

Elektrizität



Preisblatt «Septimo Aqua»

Elektrische Energie und Netznutzung für Haushalte und Kleingewerbe mit Niederspannungsanschluss aus 100% Wasserkraft aus der Alpenregion

1. Produktebeschreibung

Lieferung elektrischer Energie (Vollversorgung) für Kunden der Grundversorgung mit Bezug aus dem Niederspannungsnetz (400V/Netzebene 7) ab 50'000 kWh bis zu 100'000 kWh pro Jahr. Der Strom entsteht zu 100% aus Wasserkraft aus der Alpenregion und somit aus erneuerbarer Energie.

Dieser Tarif wird bei Kunden angewendet, die der SWL Energie AG keinen Zugriff auf ihre steuerbaren Geräte gewähren (keine Nutzung der Flexibilität).

2. Gültigkeit

Dieses Preisblatt ist ab dem 1. Januar 2024 gültig.

3. Preise

Periode / Preis Rp./kWh	Energie	Netznutzung	Abgaben*	Total exkl. MwSt.	Total inkl. 8.1% MwSt.
Hoch-/Niedertarif	21.90	3.90	4.90	30.70	33.19
Leistungspreis CHF/kW pro Mt.				12.00	12.97
Blindenergie Rp./kVarh				3.80	4.11
Grundpreis CHF/Mt.				60.00	64.86

*Zusammensetzung gemäss Punkt 4

kaufmännisch gerundete Werte

Legende

Hochtarif: Montag–Freitag 8.00–20.00 Uhr

Niedertarif: übrige Zeit



Preisblatt «Septimo Aqua»

4. Abgaben

Auf die Netznutzung werden folgende Abgaben erhoben:

Abgabe an Einwohnergemeinde	0.65 Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe des Bundes für erneuerbare Energien	2.30 Rp./kWh
Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid	0.75 Rp./kWh
Winterreserve des Bundes	1.20 Rp./kWh
MwSt. auf Energie, Netznutzung und Abgaben	8.1 %

5. Strommix

«Septimo Aqua» entsteht zu 100 % aus Wasserkraft aus der Alpenregion.

6. Besondere Bestimmungen

Für Elektroapparate mit einem Anschlusswert über 3kW (Heizungen, Elektroboiler, Ladestationen usw.) kann die Energiezufuhr während Zeiten hoher Belastung (Notsituationen) im Netz der SWL Energie AG gesperrt werden. Neuinstallationen sind durch den Bezüger entsprechend einrichten zu lassen. Der Anschluss von Apparaten über 3kW ist bewilligungspflichtig.

Die SWL Energie AG stellt Messeinrichtungen gemäss gültigen Gesetzen und Normen zur Verfügung. Weiterführende Messeinrichtungen werden gegebenenfalls offeriert und verrechnet.

Die Anschaffung von speziellen Messapparaten für das Inkasso der Energiekosten von Allgemeinbezüger usw. ist Sache des Hauseigentümers.

7. Ablesung, elektronische Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Ablesung und Verrechnung erfolgt in regelmässigen, von der SWL Energie AG festgelegten Zeitabständen. Die Rechnungsbeträge sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so kann die SWL Energie AG, vom Verfalltag an gerechnet, Verzugszinsen in Rechnung stellen, wobei der Zinsfuss für Bankenvorschüsse gilt. Die elektronische Rechnungsstellung ist kostenlos. Papierrechnungen sind ab 01.01.2024 kostenpflichtig (CHF 2.50/Rechnung).

8. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der SWL Energie AG beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und den gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Anschlussbedingungen, welche im Internet unter www.swl.ch bezogen werden können.